



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Rhamm, Karl: Germanische Altertümer aus den Bauerndörfern  
Nordungarns : 2. Von Kremnitz nach Krickershäu : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

bitternden Zustände lediglich zum Vorteil der Sozialdemokratie ausschlagen. Wie wohl dieselbe sich dabei befindet, ist schon daraus zu entnehmen, daß die sozialdemokratische Fraktion ihrer sonstigen Gewohnheit zuwider selbst mehrfache Anregungen aus Arbeiterkreisen unbeachtet gelassen hat, obwohl von dem Zentralrate der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ein entsprechender Besetzungswurf noch im November 1885 eingebracht wurde.

Von welcher Tragweite die hier angedeutete Frage ist, dürfte sich schon daraus ergeben, daß selbst eine Autorität wie Moscher in Leipzig den Arbeiterorganisationen eine große Zukunft voraussagt, weil sie „im friedlichen Wettstreit mit den entsprechenden Gegenvereinen der Arbeitgeber eins der größten Bedürfnisse unsrer zentralisier=atomistischen Zeit befriedigen können, nämlich die Wiederherstellung lebenskräftiger Mittelmächte zwischen Staatsgewalt und Individuum,“ und „die richtige oder falsche Lösung dieser Frage für das Steigen oder Sinken wenigstens aller germanischen Völker für wahrscheinlich mitentscheidend“ hält.

Würde sich auf diesem Wege eine allmähliche Ordnung und Besserung der sozialen Zustände ermöglichen lassen, so dürfte mit Rücksicht auf die oben geschilderten Verhältnisse fürs erste neben einer Beschleunigung der Invalidenversicherung die baldige Einführung einer obligatorischen Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit, welche sich bei entsprechender Garantie und Beihilfe des Staates und gleichzeitiger staatlicher Organisation des Arbeitsnachweises auf jener Basis wohl ins Leben rufen ließe, ganz besonders Not thun.

Wollte man diese Reformen in Angriff nehmen, so würde dies eine Perspektive von größter Bedeutung eröffnen, bei entsprechender Ausführung den Bann der Umsturzpartei aller Wahrscheinlichkeit nach brechen und die soziale Frage, wenn auch nicht lösen, so doch zum Wohl des Staates und der Gesellschaft um ein erhebliches Stück fördern.



## Germanische Altertümer aus den Bauerndörfern Nordungarns.

Von Karl Rhamm.

2. Von Kremnitz nach Krickelhäu.

(Schluß.)



um Hofe und Hause in Krickelhäu ist vor allem zu bemerken, daß der Bauernhof daselbst, wie mir schien, der größeren Wohlhabenheit entsprechend, noch entwickelter ist als in Gaidel, zuweilen außerordentlich geräumig und in die Länge gestreckt, wenigstens vorn und auf beiden Seiten vollständig abgeschlossen. Die Straßenseite bildet hier regelmäßig die Längsfront des großen Geschlechts-

hauses selbst, das meist nur für das gewöhnlich überdachte Thor mit Thür und etwa einen kurzen Zaun oder ein kleines Nebengebäude Raum läßt. Auf der einen Seite des Hofes steht etwa der Viehstall, auf der andern Schuppen, Pferdestall, Schweinestall. Auf der Rückseite scheint der Hof keinen rechten Abschluß zu haben, wenigstens erinnere ich mich bestimmt, daß bei Woland — der, wie ich hier beiläufig bemerke, nichts anderes ist als ein gebildeter Bauer, welcher die Post nach Privitz fährt, ohne eigentliche Gastwirtschaft — die Scheune (hier Schain, in Kuneschhäu Schaia = Scheuer) nicht im Hofe selbst, sondern dahinter auf einem Rasenplatz stand, also nach tschechisch-slowakischer Sitte, die möglicherweise auch die auffallende Längsrichtung des Hauses bestimmt hat. Auch in Krickerhäu sind alle alten Häuser aus ganzen Balken, alle neuern dagegen sind aus Stein und haben ebenfalls mit ihren zwei Stock und dem nie fehlenden Portal von zwei Sandsteinsäulen ein ganz stattliches Aussehen. Um so wunderlicher nimmt sich auf diesen bäuerlichen „Palästen“ das unvermeidliche Strohdach aus, welches außerdem für unser Auge dadurch etwas fremdartiges hat, daß es nicht nach deutscher, sondern nach slawischer Weise angelegt ist. Während nämlich jedes deutsche Strohdach glatt beschnitten ist und in allen Flächen und Ecken ebennmäßig verläuft, lassen die Tschechen, die Slowaken, auch die Polen die verschiedenen Lagen der Strohbedachung in ihren natürlichen Absätzen, die besonders an den Ecken des Daches, wo die Büschel zu größerer Widerstandsfähigkeit verstärkt werden, staffelförmig hervortreten. Die Firstlage wird durch ein dicht unter der Firstlinie auf beiden Seiten hinlaufendes Langholz gehalten, das an beiden Giebeln in ein stärkeres, kurzes Querholz eingefügt ist. Diese sonderbare Manier, über den ganzen First einen Rahmen zu drücken, erinnere ich mich nirgends sonst gesehen zu haben.

Im Innern stimmt die Einrichtung des Wohnhauses — ich rede immer nur von dem alten Geschlechtshause — im ganzen mit dem Gaidelschen überein, nur ist die schmale „Küche“ nicht, wie dort, im Hintergrunde des Vorhauses, sondern mit einem anschließenden Kämmerchen seitlich von der Stube angebracht. Der Herd liegt an der Stubenseite, um den viereckigen Kachelofen (mit glatten Kacheln) heizen zu können.

Regelmäßig ist auch hier der Oberstock, doch habe ich auch in Krickerhäu einige alte Häuser gesehen, die sich, wie in Münichwies, mit einem Mittelstock auf der einen Seite behelfen und dementsprechend auch das ungleiche Dach zeigten. Der Oberstock ist niedrig, mit kleinen Fenstern versehen und enthält die Schlafkammern der verheirateten Paare, während die auf der andern Seite der Hausflur befindlichen Kammern zur Aufbewahrung von Erdäpfeln und andern Vorräten dienen. Einen Umgang um den zweiten Stock, wie in Gaidel, habe ich hier nicht gesehen, dagegen läuft über dem Erdgeschoße her ein ebensolches Bordächel von Schindeln, wie wir es in Münichwies an der Giebelseite gesehen haben.

Weiläufig bemerke ich, daß der bekannte Schuhplattltanz, der heute, soviel mir bewußt ist, im alten Deutschland auf das bairische Gebirge und einige Gegenden Tirols beschränkt ist, früher auch in den Haudörfern heimisch war; übrigens scheint auch der wilde „Hallingtanz“ des norwegischen Gebirges ein Verwandter zu sein.

Den letzten Morgen, der mir blieb, verwendete ich dazu, um unter den Argusaugen des „Richters,“ eines Bauern, Einsicht in das Krickerhäuer „Stadt-  
buch“ zu nehmen, ein beschmutztes, ziemlich dickes Heft, welches von Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an Eintragungen über Rechtsveränderungen an den Grundstücken enthält. So wichtig dieselben für die juristische Auffassung der Hausgenossenschaften sind, kann ich sie hier doch nicht berühren, wie überhaupt die Erörterung der streng wissenschaftlichen Seite einem andern Orte überlassen bleiben muß. Am folgenden Tage früh verabschiedete ich mich von meinen Wirten, die mir ein mäßiges Kostgeld berechnet hatten, und machte mich auf den Weg, geleitet zur Sicherheit von dem Waldheger Drobisch, einem baumlangen, aber etwas verhungert aussehenden Manne, was bei einem Gehalt von 45 Gulden und 25 Mägen Korn, das für eine ganze Familie ausreichen soll, nicht zu verwundern war. Auf dem Rücken der Waldberge angelangt, welche die Krickerhäuer Feldmark, dem Grafen Palffy unterständig, von dem Kremnitzer Gebiete trennt, entließ ich den Heger mit dem landesüblichen Gruße: „In Gottes Namen“ oder „Bleibt in Gottes Namen“ und traf über Kuneschhäu wieder in Kremnitz ein, um von dort in den nächsten Tagen nach Pest zur Ausstellung abzureisen.

### 3. Die Hausgenossenschaften in den Haudörfern und ihr Ende.

Im Vorstehenden gebe ich eine Schilderung der Hausgenossenschaften, wie sie zur Zeit ihres ungestörten Bestandes, etwa vor dreißig bis vierzig Jahren, soweit ich erkundet habe, in allen Haudörfern in ziemlich übereinstimmender Weise gehandhabt wurden. Die erste Auflösung einer Hausgenossenschaft fand im Jahre 1862 statt; heute wird es vielleicht nicht möglich sein, in allen Dörfern noch einen einzigen echten Fall aufzutreiben, kaum daß es öfter vorkommt, daß mehrere verheiratete Söhne sich dazu verstehen, unter ihrem Vater bei einander zu bleiben. Indes fast überall stehen noch als Urkunden, welche immerhin auf dreihundert Jahre zurückreichen werden, die mächtigen, schon mehrfach beschriebenen Geschlechtshäuser, alle, abgesehen von einigen geringen Abweichungen, die sich aus Verschiedenheit der Herkunft und durch slowakische Einwirkung erklären mögen, in dem Hauptpunkte übereinstimmend, daß sie von vornherein nicht auf eine Familie, sondern eine größere Verwandtschaft berechnet sind. Im Gegensatz zu slowakischer Gewohnheit sind sie durchgehends, auch z. B. in Stuben, das ich nur im Vorbeifahren gesehen, zweistöckig angelegt; das höhere Erdgeschloß enthält vor allem die große Stube, ein Vorhaus, Küche, einige

Vorratskammern, der niedere Oberstock die Schlafkammern für die Ehepaare. Der untere Stock enthält die gemeinsamen Räume, der obere die Sonderräume. Alle Häuser sind Blockhäuser im Hinterwalde. Als Beispiel der Verhältnisse mag das Haus Weißmichel (Schreibname Michel Weiß) Nr. 71 in Krickerhäu, eines der größten, dienen; es ist zwölf Klaftern lang, enthält siebenzehn Kammern und beherbergt noch heute dreißig Personen. Ein andres, von mir gemessenes Haus hatte zwischen vierzehn und fünfzehn Meter Länge. In diesen großen Häusern, auf dem von den Vorfahren seit der Ansiedlung in Gemäßheit der frühern ungarischen Gesetze ungeteilt überkommenen Grundstücke wohnte und wirtschaftete nicht eine Familie, sondern mehrere, nicht, wie vielfach in Mitteldeutschland und seit neuester Zeit auch in den Haudörfern, räumlich abgesondert in verschiedenen Wohnungen „mit getrenntem Rauch,“ wie in den schweizerischen Weistümern bei Grimm wohl unterschieden wird, sondern „ungeteilt bei einander in einer Kost,“ im allgemeinen zu dreißig, vierzig, ja fünfzig Personen unter der Oberleitung und Verwaltung des „Wirtes.“ Wenn der Vater des Hauses lebt, ist er der Wirt, wird er untüchtig oder stirbt er, so tritt, wie mir ausdrücklich versichert worden ist, der älteste Sohn an seine Statt; bei einer größern, weitläufigeren Verwandtschaft ist regelmäßig, sofern er tauglich ist, der älteste der Wirt. Er steht dem ganzen Anwesen in jeder Beziehung vor, ordnet, soweit es sich um die alltäglichen laufenden Arbeiten und Geschäfte handelt, das Erforderliche selbständig an, bestimmt insbesondere am Abend jedem Mitgliede der Gemeinschaft seine Arbeit für den nächsten Tag, ist aber bei allen außergewöhnlichen Gelegenheiten an die Zustimmung der übrigen, selbstverständlich der erwachsenen männlichen Genossen, gebunden. Er hat die Kasse unter der Hand, muß aber allmonatlich Rechnung legen; kann er schreiben, so geschieht es wohl am Jahreschlusse. Im Sommer, wo bloß die unentbehrlichste Mannschaft, etwa drei Männer und zwei Weiber, zu Hause bleiben, schickt er die andern auf Arbeit, meinetwegen einen mit einem Gespann nach der Donau, andre auf den Schnitt nach der Gegend von Neutra. Was die einzelnen Mitglieder in der Fremde verdienen, muß alles in die gemeinsame Kasse abgeliefert werden. Für den Erwerb eines eigentlichen Sondervermögens ist kein rechter Raum in der Genossenschaft, die alle in gleicher Weise mit dem Nötigen versieht, für Kleidung, Nahrung und Wohnung sorgt; selbst Erbschaft und Heirat schlagen für diese Seite wenig zu Buche, da im Grunde jedermann in der gleichen Lage ist, das Grundvermögen in dem Geschlechte festgelegt ist und garnicht in den Erbgang kommt, zur Ansammlung eines größern Stocks fahrender Habe oder gar von Kapitalien alle Gelegenheit fehlt. Indes ließ die Genossenschaft doch hie und da wenigstens den männlichen Mitgliedern eine Hintertür offen; so war es ihnen in Krickerhäu gestattet, von ein paar Mezen Korn Branntwein auf eigne Rechnung zu brennen, den sie in die benachbarten Dörfer und nach Kremnitz verkauften; auch die Aufzucht von Kälbern diente dem Erwerbe eines peculium im wörtlichsten

Sinne. Übrigens scheint der Wirt gewisse Vorrechte, wie sie wohl unter den Südslawen vorkommen, nicht gehabt zu haben, z. B. die Schlüssel über die Speisekammer und den Schnaps; der Zugang zu letzterem stand jedem der Brüder offen, und das Brot lag selbstverständlich immer an seinem Platze. Für das Innere der Hauswirtschaft stand dem Wirte seine Frau zur Seite, welche insbesondere, erforderlichenfalls mit Hilfe der andern Weiber, die Küche zu besorgen hatte. Die Mahlzeiten wurden gemeinsam in der Stube eingenommen; nach alter Bauernsitte aß man Grütze, Suppe u. s. w. aus derselben Schüssel; das Fleisch wurde vom Wirte zerlegt und einem jeden sein Stück in die Hand gegeben; Teller wurden ebenso wenig gebraucht wie Gabeln, ausgenommen nur eine Gabel, welche dem Wirte beim Zerlegen des Fleisches diente, denn, wie mich ein Bauer belehrte, „Gott hat dem Menschen zur Gabel die Finger gegeben.“ Für die Nacht wurde die Stube durch Ausbreiten von Betten auf dem Boden zum Schlafen hergerichtet; hier legten sich die ledigen Mitglieder zur Ruhe, auf die eine Seite die Burschen, auf die andre die Mädchen; trotz dieses engen Zusammenlebens herrschte in Krickerhäu die denkbar strengste Sitte, und Übertretungen waren bei diesem reinen Geschlecht so gut wie unerhört. Die Ehepaare wanderten mit den kleinsten Kindern die Stiege hinauf in den Oberstock, wo jedes seine Kammer besaß. Ein Jahr wurden die Säuglinge alle miteinander in der großen Stube untergebracht; aber bei der großen Vereinfachung aller Vorrichtungen, welche die gemeinschaftliche Wirtschaft ermöglichte, brauchten nicht alle Mütter daheim zu bleiben, um ihre Säuglinge abzuwarten. Ein altes „Miemela,“ eine Großmutter, die doch zu nichts anderm zu brauchen war, genügte für dies Geschäft, welches ihr durch eine sinnreiche Vorrichtung erleichtert wurde. Die Kleinen wurden nämlich in sogenannten Hutscheln, hängemattenartigen Tüchern, an den Trambalken der Decke aufgehängt und konnten mittels eines von jeder Hutsche herabhängenden Strickes in die bekante besänftigende Schaukelbewegung versetzt werden. So hatte das Miemela nicht nötig, auf ein Geschrei bald aus dieser, bald aus jener Ecke in der Stube herumzujagen, sondern saß an ihrem Orte wie ein Leineweber und zog bald an diesem Stricke, bald an jenem. Der Förster erzählte mir, wie er einmal gesehen, daß ein Miemela fünf Hutscheln gleichzeitig besorgt habe, zwei mit den Händen, zwei mit den Füßen und eine mit dem Kopfe, sodaß sie, wenn alle fünf Säuglinge zugleich ihre Bemühung in Anspruch nahmen, ein Bild geboten haben muß wie die bekanten Jahrmartsvirtuosen, die mit jedem Körperteile ein besonderes Instrument bearbeiten.

(Schluß folgt.)

